Annotationsrichtlinien

Verständnis

Wenn der Kommentar unverständlich ist (z.B. weil der Kontext fehlt) und die Einschätzung ein oder mehrerer Label nicht möglich ist, dann anklicken.

Wenn das Häkchen hier gesetzt ist, können weitere Label gesetzt werden, müssen aber nicht. Das was annotiert werden kann, sollte aber trotzdem immer annotiert werden.

Sentiment

Beschreibt die Stimmungslage der Autor*innen. Beispiele:

- Positiv: "Ich finde Gärtner toll!"
- Neutral: "Wir haben einen Gärtner"
- Negativ: "Gärtner sind die schlimmsten Menschen, die ich kenne!!!"

Hate Speech

Enthält ein Kommentar Hate Speech? Wenn ja, kann dazu angegeben werden, welche **Phrase am ehesten ausschlaggebend** für die Kategorisierung des Kommentars als Hate Speech war. Mehrere Phrasen können durch Semikolon getrennt werden.

Als Hate Speech gelten Ausdrucksformen, die **Personen oder Personengruppen** aufgrund von den ihnen zugeschriebenen Gruppenmerkmalen, **angreifen oder herabwürdigen**. Aggressive und diskriminierende Äußerungen sind dabei z.B. auf die politische Einstellung, die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Identität bezogen (weitere Kategorien siehe Themenbereiche). Auch wenn die Opfer von Hate Speech häufiger Minderheiten angehören, kann Hate Speech ebenso gegen Mehrheiten erfolgen.

Hate Speech verfügt weltweit über keine einheitliche Definition. Die sehr umfängliche Definition der Vereinten Nationen findet sich hier:

 $\frac{\text{https://www.un.org/en/genocideprevention/documents/UN\%20Strategy\%20and\%20Plan\%20of\%20}{\text{Action\%20on\%20Hate\%20Speech\%2018\%20June\%20SYNOPSIS.pdf}}\,.$

Strafrechtliche Relevanz

Ist der Kommentar strafrechtlich relevant und verstößt gegen ein oder mehrere Rechtsparagrafen? Wenn ja, muss dazu ausgewählt werden, für welche Paragrafen der Kommentar relevant ist. Siehe dazu die Paragrafen unter "strafrechtliche Einschätzung".

Strafrechtliche Einschätzung

Wenn der Kommentar als strafrechtlich relevant gekennzeichnet wurde, muss hier mindestens ein Paragraf angegeben werden, gegen den der Kommentar verstößt. Abbildung 1 zeigt, wie die

Konzepte von § 185 StGB (Beleidigung), § 186 StGB (üble Nachrede), § 187 StGB (Verleumdung) unterschieden werden können.

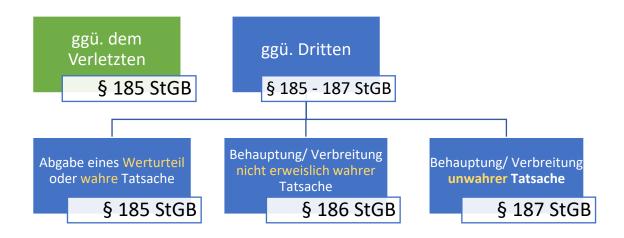


Abbildung 1: Unterscheidungshilfe §185-187 StGB [https://docplayer.org/21258742-7-ehrdelikte-6-systematischer-ueberblick-uebersicht-ueber-die-beleidigungsdelikte-185-187-stgb-gegenueber-dem-verletzten.html]

Anders als in den anderen beiden Fällen können Beleidigungen auch nur zwischen zwei Personen stattfinden. In unseren Datensätzen haben wir es aber (fast ausschließlich) nur mit Kommentaren zu tun, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung öffentlich oder zumindest nicht privat waren, also Dritte immer mitlesen können. Für üble Nachrede oder Verleumdung muss eine Behauptung gegenüber einer dritten Partei aufgestellt werden. Im Fall von Twitter wären das alle, die den Tweet lesen können.

- §185 StGB Beleidigung: Eine Abgabe eines Werturteils oder einer wahren Tatsache mit dem Ziel einer Beleidigung. Ein Beispiel für eine strafrechtlich relevante Beleidigung war die Aussage: "Ihr gehört erschossen" eines Busfahrers gegenüber einer Rollstuhlfahrerin.
- §186 StGB üble Nachrede: Die Verbreitung einer falschen Behauptung oder einer Behauptung, die nicht nachweislich wahr ist. Entscheidend ist, dass die Verfasser*innen von übler Nachrede sich nicht darüber bewusst sind, eine Unwahrheit zu verbreiten.
- §187 StGB Verleumdung: Bei der Verleumdung wissen die Täter*innen im Gegensatz zur üblen Nachrede, dass sie eine nachweisliche Unwahrheit verbreiten. Zur Beurteilung, ob Verleumdung vorliegt, muss deutlich sein, dass eine Aussage unwahr ist und dass sie zum Zwecke der Verunglimpfung verbreitet wurde.

Weitere in Frage kommende Paragrafen:

- § 86 StGB Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen: Hier sind Schriften und andere Medien gemeint, du zu Propagandazwecken von Organisationen erstellt wurden, die als verfassungswidrig gelten. Ein Beispiel für eine solche Organisation ist die seit 1956 verbotene Kommunistische Partei Deutschlands (KPD).
- § 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen: Ähnlich wie §86, nur dass Kennzeichen nicht zwangsläufig Propagandamittel sein müssen. Beispiele hierfür sind Abbildungen von Hakenkreuzen oder auch der Hitlergruß.
- § 111 StGB Öffentliche Aufforderung zu Straftaten: Nur konkrete Aufforderungen sind strafrechtlich verfolgbar. Tatzeit, Ort und Opfer müssen mindestens erkennbar sein. Generell gilt: je konkreter die Formulierung, desto eher ist der Kommentar strafbar.
- § 126 StGB Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten: Hier drohen die Verfasser*innen im Gegensatz zu §111 selbst die Straftaten an. Der öffentliche Frieden gilt als gestört, wenn durch die Androhung der Straftat das Vertrauen in die Rechtssicherheit beeinträchtigt oder andere potenzielle Täter aufgehetzt werden könnten.
- § 130 StGB Volksverhetzung: Dieser Paragraf bezieht sich insbesondere auf Hate Speech. Verfasser*innen, die zu Hass oder Gewalt gegen einzelne Personen oder Personengruppen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit aufrufen, machen sich nach §130 StGB strafbar.
- § 131 StGB Gewaltdarstellung: Hier sind verharmlosende oder verherrlichende Darstellungen oder Schilderungen von Gewalttaten gemeint. Auch das unkommentierte Teilen einer Massenhinrichtung auf Facebook wurde bereits nach §131 verurteilt.
- § 140 StGB Belohnung und Billigung von Straftaten: Heißen Verfasser*innen eine Straftat gut, machen sie sich damit strafbar. Auch das Gutheißen einer noch nicht begangenen Straftat, zum Beispiel "Person X gehört an die Wand gestellt" kann strafbar sein.
- § 166 StGB Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen: Strafrechtlich verfolgt werden hier in der Regel nur extreme Fälle der Beschimpfung, z.B. von Religionsgesellschaften anhand ihrer Glaubensgrundsätze.
- § 189 StGB Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener: Unter diesen Paragrafen fallen Kommentare, wenn das Opfer eine bereits verstorbene Person ist. Den Tatbestand können zum Beispiel Beleidigungen, üble Nachrede oder Verleumdung gegenüber einer verstorbenen Person erfüllen.
- § 240 StGB Nötigung: Eine Nötigung ist, wenn eine Person durch Androhung von Körperverletzung oder durch eine Morddrohung eine andere Person zu etwas zwingt, was diese nicht tun will.
- § 241 StGB Bedrohung: Ähnlich zu §126, nur dass nicht zwangsläufig der öffentliche Frieden gefährdet ist. Eine Bedrohung ist, wenn eine Person einer anderen Gewalt androht.

Weitere Beispiele und Erklärungen zu einigen der Paragrafen findet man unter: https://no-hate-speech.de/de/wissen/ im Unterpunkt Welche Gesetze gibt es gegen Hate Speech.

Ein Artikel über die Frage die Grenze zwischen Meinungsfreiheit und Beleidigung oder Volksverhetzung findet sich unter: https://www.spiegel.de/panorama/meinungsfreiheit-was-darf-ich-sagen-und-was-nicht-a-1074146.html .

Das Strafgesetzbuch gibt es online unter: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/index.html.

Ausdruck

Wird der Inhalt des Kommentars direkt (explizit) ausgedrückt oder indirekt (implizit), z.B. durch Ironie?

Beispiel:

Implizit: "Er hat als Kind aber auch ein bisschen zu nahe an der Wand geschaukelt."

Explizit: "Er ist dumm."

Toxizität/Aggressivität

Die Toxizität gibt an, wie "giftig" ein Kommentar für eine Konversation ist. Regt er zu negativen/aggressiven Reaktionen an oder würde man ihn vielleicht einfach unkommentiert lassen? Je stärker er zu aggressiven Äußerungen oder gar zum Austritt anderer Teilnehmer aus der Konversation anregt, desto toxischer ist der Kommentar.

Beispiele:

Toxizität	Beispiel
1	@User1 Gewalt kennt immer zwei Seiten. Sich nur eine davon rauszupicken ist falsch.
	manche sind aber wirklich Quälgeister
2	@User1 @User2 @User3 Das ist auch super logisch weil, die Dummen sind immer
	MEHR
	@User1 @User2 @User3 Dem schließe ich mich mit einem #HaltDieFresseBild an.
	Diese Zeitung ist unmöglich.
3	Und dann begann ich zu verstehen: Für Frauen ist es Benachteiligung und
	Diskriminierung, wenn ihnen einmal nicht der Drink spendiert wird, sondern sie selbst
	dafür zahlen müssen.
	Lass mal almans nach almanistan abschieben die braucht hier keiner die dummen
	Bastarde
4	@Alice_Weidel Merkel hat die alle Richter voll unter Kontrolle nach Ihren Stasi
	System dass die alte noch im Spiegel schauen kann, wundert mich nicht, die geht voll
	über die Leichen es koste was es wolle
	HIER SIEHT MANN WIE DAS DEUTSCHE VOLK ADOLLF IMMER NOCH FEIERT
	Du kannst einen deutschen aus Deutschland raus holen aber den Hitler aus ihm nie
5	@User1 @User2 Dreck muss vernichtet werden ganz einfach Islam bring nur Mord
	und Unheil weltweit
	john john johndu bist nicht mehr lange am leben. ich suche dich, ich finde dich, ich
	vernichte dich du stück linkes drecksvieh

Extremistisch

Enthält der Kommentar extreme, radikale (politische oder religiöse) Äußerungen oder enthält der Kommentar Einstellungen und Bestrebungen, die den äußersten Rändern des politischen Spektrums jenseits der freiheitlich demokratischen Grundordnung zuordnen sind?

Ziel

An wen richtet sich der Kommentar, welches Ziel hat er. Das bezieht sich nicht nur auf Hate Speech. Bei der Einordnung in *Person*, *Gruppe* oder *kein spezifisches Ziel* sind Erwähnungen (Mentions) von Nutzer*innen (@UserXY) weniger von Bedeutung, sondern vordergründig der Inhalt des eigentlichen Textes. Erwähnungen dienen häufig nur dazu, auf den Kommentar aufmerksam zu machen.

Beispiel: das Ziel von "@UserXY Gärtner sind ziemlich groß" ist die Personengruppe die Gruppe der Gärtner*innen. Der Kommentar handelt hingegen nicht von den einzelnen Nutzer*innen.

Themenbereiche (Diskrimminierungskategorien)

Wenn der Kommentar Hate Speech enthält: Nach welchen Kategorien wird in dem Kommentar diskriminiert? Mehrfachnennungen sind möglich.

Gefahr

Geht von dem Kommentar eine Gefahr aus? Wird beispielsweise jemand ernsthaft bedroht? Kommentare sollten nur als gefährlich eingestuft werden, wenn explizit zu Gewalttaten oder ähnlichen konkreten Aktionen aufgerufen wird oder konkrete Aktionen angekündigt werden.